

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2019 (mit Wirkung ab dem 01.01.2019) werden gemäß des aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (auch mit konstitutiver Wirkung für bereits anhängige Verfahren) verteilt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

II.

Mit Wirkung ab dem **01.01.2019**:

1.

Die Abteilung 31 nimmt die nächsten 4 mal nicht am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

2.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen (C.II.2 GVP), die mit einer größeren Zahl als „5“ am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II.2 GVP) teilnehmen, werden die nach dem 01.03.2018 eingegangenen jeweils 7 ältesten laufenden unterminierten Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete Abteilung 52 für allgemeine Zivilsachen übertragen.

Aus den allgemeinen Zivilabteilungen (C.II.2 GVP), die mit einer Zahl bis „5“ einschließlich am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II.2 GVP) teilnehmen, werden die nach dem 01.03.2018 eingegangenen jeweils 4 ältesten laufenden unterminierten Verfahren in die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete Abteilung 52 für allgemeine Zivilsachen übertragen.

3.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 52 werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages Richterin Grabos übertragen.

4.

Die Abteilung 52 (Grabos) nimmt wie folgt am Turnus für allgemeine Zivilsachen (C.II. 2 GVP) teil:

- a) vom 02.01.2019 bis 01.02.2019: mit der Zahl „5“
- b) vom 02.02.2019 bis 01.03.2019: mit der Zahl „7“
- c) vom 02.03.2019 bis 01.04.2019: mit der Zahl „8“
- d) ab dem 02.04.2019: mit der Zahl „10“

5.

Aus der Abteilung 140 werden 95 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete Abteilung 129 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 95 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

6.

Aus der Abteilung 140 werden 54 laufende Bewährungsverfahren auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete Abteilung 129 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 54 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Sofern ein zu übertragendes Verfahren einen Probanden betrifft, für den mehrere Bewährungsverfahren in der Abteilung geführt werden, werden auch die übrigen, diesen Probanden betreffenden Bewährungsverfahren übertragen. Eine Anrechnung auf die Anzahl der zu übertragenden Verfahren findet für diese Verfahren nicht statt.

7.

Aus der Abteilung 340 werden 50 laufende – vorrangig nicht terminierte – Bußgeldsachen auf die von der Präsidentin des Amtsgerichts neu eingerichtete Abteilung 329 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 50 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

8.

Die Abteilung 143 (Berger) nimmt die nächsten 10 mal nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil.

9.

Die Abteilung 343 (Berger) nimmt die nächsten 4 mal nicht am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil.

Düsseldorf, 17.12.2018

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hummel)

(John)

(Kuhn)

(Dr. Lietzke)

(Mertens)

(Simon)

-verhindert-

(Strunk)

-verhindert-

(Stumpe)